

Das Unwort des Jahres 2003: „Tätervolk“

Dr. jur. Hans- Peter Gundermann (Quickborn)

I. Der Beschluss



Der Beschluss, das Wort „Tätervolk“ zum Unwort des Jahres 2003 zu erklären, ist wichtig. Erstaunlich ist allerdings, dass er kaum diskutiert und eigentlich nur im Zusammenhang mit der Rede des Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann am 3. Oktober 2003 zur Kenntnis genommen wurde. Seine Bedeutung geht indessen weit über diesen konkreten Anlass hinaus. Deshalb sei er an dieser Stelle kommentiert.

Die bei der Goethe-Universität angesiedelte unabhängige Jury hat ihren am 20. Januar 2004 gefassten Beschluss wie folgt begründet:

„Zum Unwort des Jahres 2003 ist der Begriff Tätervolk gewählt worden. Anlass der Kritik war der Gebrauch dieses Wortes in der umstrittenen Rede des Bundestagsabgeordneten Hohmann in seinem Wahlkreis. Dieser Begriff ist schon grundsätzlich verwerflich, da er jeweils ohne jede Ausnahme ein ganzes Volk für die Untaten kleinerer oder größerer Tätergruppen verantwortlich macht, also den Vorwurf einer Kollektivschuld erhebt. Die Verbindung dieses Begriffs mit „den“ Juden zumal ist ein aktueller Beleg für den immer noch wirkenden Antisemitismus. Bereits im religiösen, antijudaistischen Ursprung dieser Einstellung wurde das Volk der Juden kollektiv für den Tod Jesu Christi verantwortlich gemacht und sogar als „Gottesmörder“ gebrandmarkt.“ (Medienmitteilung unter www.unwortdesjahres.org/presse.htm)

Die Begründung besteht aus zwei Elementen, dem allgemein gültigen, dass der „Tätervolk“-Vorwurf grundsätzlich verwerflich ist, weil „er jeweils ohne jede Ausnahme ein ganzes Volk für die Untaten kleinerer oder größerer Tätergruppen verantwortlich macht, also den Vorwurf einer Kollektivschuld erhebt“, und dem spezifischen, der sich auf die Hohmann-Rede und die Verbindung des Begriffs mit den Juden bezieht.

II. Das Unwort und die Juden

Wenden wir uns zunächst dem spezifischen Element zu: **Natürlich wäre es sowohl abwegig als auch böse, „die“ Juden deshalb als „Tätervolk“ zu bezeichnen, weil Menschen jüdischer Herkunft im sowjetischen Terror und Unterdrückungsapparat engagiert waren. Jörg Baberowski**, Professor für osteuropäische Geschichte, sagt in seinem Artikel „Sie wollten Sowjetmenschen sein“ (WELT vom 17.11.2003):

*„Es besteht kein Zweifel daran, dass in der Führungsriege der Bolschewistischen Partei und im Terrorapparat Menschen jüdischer Herkunft zahlreich vertreten waren. ... Aber was sagen sie uns wirklich über die bolschewistischen Täter und ihre Motive? Die nationalsozialistischen Täter sprachen „in deutschem Namen“, **aber sprachen***

die jüdischen Bolschewiki als Juden? Trotzki und Zinowjew, der Vorsitzendes des Bundes der Gottlosen, Jemeljan Jaroslawski oder Stalins schlimmster Kettenhund, Lazar Kaganowitsch, handelten nicht als Juden.

Barberowski hat recht: Die Bolschewiki jüdischer Herkunft handelten nicht als Juden. Sie konnten sich auf keine jüdische Legitimation berufen. Ihre Taten widersprachen jüdischer Tradition. Deshalb fehlt es an jeglicher Grundlage, für die bolschewistischen Taten unbeteiligte Juden, ob religiös oder weltlich, ob russisch oder dritten Ländern zugehörig, verantwortlich zu machen.

Dass Juden empfindlich reagieren, wenn auch nur die Frage nach jüdischer Kollektivschuld gestellt wird, ist verständlich. Ihnen stehen sowohl die schlimmen Erfahrungen mit dem Hitler-Regime vor Augen als auch der über zweitausend Jahre bis in die 1980er Jahre von christlicher Seite erhobene Vorwurf, für den Tod Jesu Christi verantwortlich und damit „Gottesmörder“ zu sein. Gleiches gilt für die angebliche Verräterrolle des Judas.

Eine andere Frage ist, ob Hohmanns Rede ein „Beleg für den immer noch wirkenden Antisemitismus“ ist oder nicht eher von Gedankenlosigkeit und mangelnder Sensibilität zeugt. Wünschenswert wäre es gewesen, Hohmann punktgenau den Unrechtsgehalt seiner Rede vor Augen zu führen in Gelassenheit und Souveränität und nicht in der Aufgeregtheit einer Medienkampagne voller Widersprüche, in der Viele seine Rede nicht einmal sachgerecht analysierten und sogar zu Unrecht behaupteten, er habe die Juden als „Tätervolk“ bezeichnet (obwohl er nur die Frage gestellt und dann verneint hat). Untergegangen ist dabei auch, dass Hohmann nicht die Juden angreifen, sondern das deutsche Volk gegen den „Tätervolk“-Vorwurf verteidigen wollte. Der Antrag Angela Merkels auf Ausschluss Hohmanns aus der CDU-Bundestagsfraktion weist die gleichen Mängel auf. Wäre der Unwort-Beschluss früher gefasst worden, gäbe es die unglückselige Rede wohl nicht.

Nach diesen Überlegungen wollen wir uns nun dem „Tätervolk“-Vorwurf gegen das deutsche Volk zuwenden!

III. Der „Tätervolk“-Vorwurf gegen das deutsche Volk

Die Existenz des „Tätervolk“- Vorwurfs

Dass der „Tätervolk“-Vorwurf gegen das deutsche Volk erhoben wird, ist in der Medien-Kampagne gegen Hohmann **zu Unrecht bestritten** worden. Entsprechendes gilt für die Derivate des Begriffs, nämlich „Land der Täter“ und „Generation der Täter“. Als ein Beispiel für mehrere sei der WELT-Autor **Alan Posener** zitiert, der in einem im übrigen durchaus zustimmungsfähigen Artikel behauptete, das „dumme Wort“ vom „Tätervolk“

- sei ein von Hohmann aufgebauter **Popanz und**
- **spiele keine Rolle** in der aktuellen politischen Diskussion (WELT vom 6.11.2003).

Am 6.11.2003 habe ich Alan Posener auf **zwei gerade aktuelle Beispiele** hingewiesen:

- die Überschrift „Das Land der Täter als Ziel“ (WELT vom 21.10.03) und
- die inhaltliche Umschreibung des Begriffs durch Miriam Laus in ihrem Artikel „Der Holocaust als Erbsünde“ mit den folgenden Worten (WELT vom 28.10.2003):

„Es (Bau des Holocaust-Denkmal) ist die Geste einer Gesellschaft, die in ihrer Gesamtheit (!) in den Mord an den Juden verwickelt war oder zumindest indirekt von „Arisierungen“ aller Art profitiert hat, und die nun nicht nur die Schuld bekennt, sondern auch Trauer.“

Weder die WELT noch Alan Posener haben reagiert.. Etwas später hat der Hamburger Bürgermeister **Ole von Beust** in seiner Rede zum 65. Jahrestag der „Reichskristallnacht“ am 9. November 2003 gesagt:

- **„Deutschland ist das Land der Täter.** Jeder Versuch, das zu relativieren, ist moralisch falsch, peinlich kläglich. „ (DIE WELT vom 10. 11. 2003).

Weitere Beispiele lassen sich unschwer finden.

Soll man auf den „Tätervolk“- Vorwurf reagieren?

Der im Hinblick auf Deutschland erhobene „Tätervolk“-Vorwurf ist in unserem Land nicht auf deutlichen Widerstand gestoßen. Dafür mögen viele Gründe maßgebend sein. Mancher scheut die Mühen, sich mit der Problematik auseinander zu setzen, andere meinen, sie könnten doch nichts machen, manche hoffen, alles renke sich wieder ein. Wieder andere nehmen den Dauerbeschuss wegen der nationalsozialistischen Untaten nicht mehr zur Kenntnis und schalten ab.

Zwei weitere Deutungen bedürfen einer kurzen Kommentierung:

- Die eine sieht im „Tätervolk“-Vorwurf nur die Aussage, **die Täter hätten dem deutschen Volk angehört**, nicht aber die weitergehende, dass das deutsche Volk in seiner Gesamtheit „Täter“ gewesen sei. Genauso, wie das deutsche Volk als Volk der Dichter und Denker bezeichnet werde, obwohl die Mehrheit nie Dichter oder Denker war, müssten wir es hinnehmen, als „Tätervolk“ bezeichnet zu werden, weil die Täter von Auschwitz aus dem deutschen Volk hervorgegangen seien. Rühme man sich des Guten, müsse man auch die Last des Bösen tragen.

Wäre diese Deutung richtig, wäre der „Tätervolk“-Begriff überflüssig: Täter blieben allein die Täter von Auschwitz. Deshalb ist anzunehmen, dass mit dem Begriff mehr gemeint ist und das ganze deutsche Volk mit diesen Tätern und ihren Taten assoziiert werden soll. So versteht auch der Unwort-Beschluss den Begriff.

- Die **andere Deutung** erkennt zwar, dass der Vorwurf sich gegen das ganze deutsche Volk richtet, nimmt sich selbst aber als junge Generation aus. **Der „Tätervolk“-Vorwurf wird so zum „Tätergeneration“-Vorwurf.** Dem ist entgegenzuhalten: Natürlich kann der jüngeren Generation überhaupt kein Vorwurf gemacht werden. Das rechtfertigt aber nicht, den „Tätervolk“-Vorwurf auf die „Tätergeneration“ zu delegieren. Dadurch würde das Problem

nur verschoben. Wäre der Vorwurf gegenüber der „Tätergeneration“ berechtigt und die Generation der Großeltern aus freiem Entschluss am Mord an den Juden beteiligt gewesen, könnte kein Deutscher sein Land lieben, das deutsche Selbstwertgefühl könnte sich nicht erholen und ein vernünftiges National und Gemeinschaftsbewusstsein wäre für immer unmöglich. Viele Deutsche würden sich auf ihr Ego zurückziehen, persönliches Wohlbefinden pflegen und die Gemeinschaft, den Staat, als Leistungsquelle ausnutzen. Ansätze sind schon zu beobachten! **Vor allem aber: Die für die Existenz eines Volkes notwendige Generationenfolge würde unterbrochen.**

Alle genannten Reaktionen sind letztlich passiv. Das bedeutet nicht, dass die Mehrheit der Deutschen etwa von der Berechtigung des „Tätervolk“-Vorwurfs überzeugt wäre. Wer indessen beobachtet, dass mit größer werdender zeitlicher Entfernung vom Dritten Reich **die Vorwürfe gegen das deutsche Volk in seiner Gesamtheit umfassender und intensiver** und im deutschen Volk mehr gehört werden, muss sich Sorgen machen. Bei der kürzlichen Eröffnung der Neufassung der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ von Jan Reerntsma in Hamburg hieß es, die Akzeptanz sei größer als bei der ersten Ausstellung, weil inzwischen ein wesentlicher Teil der Kriegsgeneration verstorben sei. Erinnert sei daran, dass unmittelbar nach dem Krieg die Alliierten dem deutschen Volk vor Augen führten, was für eine verbrecherische Führung es gehabt habe. Dieser Information hätte es nicht bedurft, wäre das deutsche Volk in seiner Gesamtheit selbst Täter gewesen. Ich habe 1952/53 in Harvard in einer Gruppe jüdischer Emigranten gelebt und noch in lebhafter Erinnerung, dass von einem „Tätervolk“-Vorwurf nie die Rede war. Besonders schlimm wird es, wenn man wie **Bundesaußenminister Joschka Fischer die deutsche Identität in Auschwitz begründet sieht**, uns damit der Tiefendimension unserer Geschichte mit ihren Höhen und Tiefen beraubt und zugleich zugesteht, die Franzosen könnten auf 1789 und die Engländer und Franzosen auf lange demokratische Traditionen stolz sein (Amulf Baring in der WELT vom 18.11.2003 unter „leidenschaftlichem Widerspruch“ gegen diese Deutung der deutschen Identität).

Unsere Folgerung muss lauten: Was unter Hitler geschah, war schlimm genug. Verschlimmerungen wie den „Tätervolk“-Vorwurf können wir nur dann hinnehmen, wenn die Tatsachen dazu zwingen, also das ganze deutsche Volk Mittäter am Holocaust gewesen wäre. Tatsächlich gibt es Menschen, die wie die bereits zitierte Miriam Lau der Meinung sind, dass die **deutsche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit in den Mord an den Juden verwickelt war** oder zumindest indirekt von „Arisierungen“ aller Art profitiert hat (WELT vom 28.10.2003). Führen wir uns vor Augen, was in der 12jährigen Hitler-Herrschaft in und mit Deutschland geschehen ist!

Die Machtstruktur des Dritten Reiches

An dieser Stelle soll die Frage nicht vertieft werden, ob man in freiheitlichen Demokratien die Bürger des Landes für widerrechtliche und unmenschliche Anordnungen ihrer Regierung verantwortlich machen kann.

Wir beschränken uns hier auf die Diktatur des Dritten Reiches und stellen im Hinblick darauf die Frage nach **einer „Täterschaft“ des deutschen Volkes**. Der Täterbegriff ist dem Strafrecht entnommen. **Täter ist**, wer in seiner Person und in seinem Verhalten alle Delikt voraussetzungen (hier: Mord) erfüllt, mag er eigenhändig gehandelt haben (unmittelbare Täterschaft), sich eines anderen bei der Deliktverwirklichung bedient haben (mittelbare Täterschaft) oder mit einem anderen arbeitsteilig zusammengewirkt haben (Mittäter).

Da an dem Mord an den Juden nicht die damals lebenden 80 Millionen Deutschen, sondern zwischen 10000 und 50000 Menschen beteiligt waren, entfällt eine unmittelbare Täterschaft, aber auch eine Mittäterschaft der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes. **Ein Tätervorwurf** könnte somit der damals lebenden Generation **nur dann** gemacht werden, **wenn das deutsche Volk den Mordentschluss gefasst und sich Hitlers bedient hätte**, um ihn auszuführen. Das wäre absurd. **Tatsächlich spielte sich die Entwicklung umgekehrt ab:**

1. Das deutsche Volk hat entgegen einer weit verbreiteten Meinung Hitler in der letzten freien Wahl vor dessen Machtergreifung am 6.11.1932 keineswegs gewählt: Die NSDAP erhielt 33,2% der Stimmen.

2. Nicht einmal die NSDAP-Wähler haben für einen Mord an den Juden gestimmt: Das NSDAP-Parteiprogramm erwähnte zwar Diskriminierungen für die Juden, deutete aber keine Mordabsicht an. Zudem hat sich Hitler zwischen 1930 und 1933 mit antisemitischen Äußerungen betont zurückgehalten.

3. Die NS-Politik gegenüber den Juden nach 1933 zielte bis 1941 auf eine Hinausdrängung der Juden aus Deutschland und nicht auf Tötung ab. Schon das Hinausdrängen war schweres Unrecht, aber nicht Mord. Die NS-Politik verlief in einer Vielzahl kleiner, oftmals sogar zueinander widersprüchlicher Schritte, zum Teil im Zick-Zack-Kurs. Die 1933 aus dem Staatsdienst entfernten jüdischen Beamten erhielten zunächst noch Pensionszahlungen, sodass eine existentielle Bedrohung nicht anzunehmen war. Natürlich war es peinlich, dass hinter den entlassenen jüdischen Beamten und Professoren meistens jemand stand, der allzu willig war, den Posten zu übernehmen. Diese traurige Haltung aber findet sich bis auf den heutigen Tag auch im Hinblick auf andere Gelegenheiten. Zunächst schien es, als hätten die Juden auch nach den schändlichen Rassegesetzen von 1935 noch einen Platz in der Wirtschaft. Immerhin gab es bis zur „Reichskristallnacht“ noch viele Kaufhäuser und andere Unternehmen in jüdischer Hand. Erst als die Hinausdrängungspolitik in den von Hitler und Goebbels organisierten Pogromen des 9. November 1938 kulminierte, wurde klar, dass unter Hitler kein Platz für Juden in Deutschland war. Eine neue Auswanderungswelle setzte ein. **Noch 1941 verließen 10.000 Juden Deutschland**

4. **Die deutsche Bevölkerung billigte die Politik keineswegs mehrheitlich** ungeachtet der Tatsache, dass ihr zunächst eine zahlreiche Gruppe folgte. Der Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 war in den Augen der NS-Führung nicht erfolgreich und wurde schnell abgebrochen. Der deutschjüdische Historiker **H. Rothfels** sagt, der NS-Antisemitismus hätte sich keineswegs allgemeiner Zustimmung erfreut (Die deutsche Opposition gegen Hitler: eine Würdigung, Zürich 1994, S.69). Der bekannte jüdische Literaturkritiker **Marcel Reich-Ranitzki**, der 1938 als polnischer Jude sein Abitur in Berlin ablegte, berichtet von seiner Schulzeit, dass er weder von Lehrern noch von Mitschülern Antisemitismus erfahren habe („Mein Leben“, ISBN 3421051496, Stuttgart 1999, S.68 ff.). Der britische Generalkonsul in Frankfurt berichtete am 14.12.1938 zur „Reichskristallnacht“ (Rothfels, aaO., S.70): *„Ich bin überzeugt, wenn die Regierung Deutschlands von der Wahl des Volkes abhinge, die Machthaber, die für diese Schandtaten verantwortlich sind, von einem Sturm der Entrüstung hinweggefegt worden wären, wenn man sie nicht an die Wand gestellt und erschossen hätte.“*

Goebbels teilte Hitler Ende 1941 mit, dass die Einführung des Judensternes nicht die Ausschließung der Juden, sondern eher Sympathien für sie bewirkt habe, und sagte wörtlich: „Dieses Volk ist noch nicht reif und steckt voller Gefühlsduseleien.“ Himmler hat sich darüber beklagt, dass die meisten Deutschen

ihren „anständigen Juden“ benannten, der von den antijüdischen Maßnahmen ausgenommen werden sollte. Addiere man sie alle, so Himmler, übersteige die Summe die Zahl der tatsächlich in Deutschland lebenden Juden.

Vergessen werden sollte nicht, wie die Lage für die Juden in Deutschland vor 1933 war. Dafür gibt es **keinen besseren Zeugen als Nahum Goldmann** (Präsident des Jüdischen Weltkongresses ab 1951 und der Zionistischen Weltorganisation von 1956 bis 1968). Er lebte von 1900 bis 1933 in Deutschland und starb dort 1982. In seinem Buch „Mein Leben als deutscher Jude“, München-Wien 1980, S. 115, sagt er:

„Von der wirtschaftlichen Position her gesehen, konnte sich keine jüdische Minderheit in anderen Ländern, ja nicht einmal die amerikanische, mit den deutschen Juden messen.

Auch ihre Stellung im Geistesleben des Landes war beinahe einzigartig. ... Die Geschichte der Juden in Deutschland von 1870 bis 1930 das ist wohl der glänzendste Aufstieg, der einem Zweig des jüdischen Volkes geglückt ist. ... wenn auch vor Hitler die Emanzipation des deutschen Judentums keine absolute war. Gesellschaftlicher Antisemitismus war in den führenden Schichten beinahe selbstverständlich, wenn auch ohne die vulgären Formen, wie sie in Amerika mit für Juden gesperrten Wohngebieten, Miethäusern und Hotels gang und gäbe waren....“

Der von Goldmann erwähnte Antisemitismus war nicht stärker als in anderen Ländern, vor allem nicht gewalttätig und schon gar nicht eliminatorisch. Keineswegs ähnelte er dem Hitlerschen Judenhass.

5. Auf die immer wieder gestellte **Frage, warum die deutsche Mehrheit sich nicht aktiv gegen** die NS- Judenpolitik gestemmt hat, ist zu antworten: Dem deutschen Volk wurden bald nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler **alle legalen politischen Mitwirkungsrechte und Artikulationsmöglichkeiten genommen, so daß nur ein gewaltsamer Aufstand gegen die von den Nazis usurpierte Staatsgewalt die Chance hatte, eine Änderung zu bewirken!** Im einzelnen geschah folgendes:

- **Das deutsche Volk verlor die Grundrechte** durch die Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, die unmittelbar nach dem Reichstagsbrand erlassen wurde und für die Dauer des Dritten Reiches in Kraft blieb. Damit entfielen die Freiheits- und Schutzrechte, unter anderem das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Demonstrationsrecht.
- **Dem deutschen Volk wurden alle legalen politischen Mitwirkungsrechte und Artikulationsmöglichkeiten** genommen durch das Ermächtigungsgesetz vom 23.03.1933, das die Gesetzgebung der Reichsregierung übertrug, sodann durch die Auflösung der Parteien im Juni/Juli 1933 und das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14.07.1933, das die Parteien-Neubildung unter Strafe stellte.
- **Die deutsche Presse wurde einer einheitlichen Regie** unterstellt, die die Information einschränkte, die Meinung manipulierte und eine freie Meinungsäußerung weitgehend ausschloss.
- Das NS-Regime wurde durch ein **umfassendes Terror und Überwachungssystem abgesichert** und perpetuierte sich durch Mord und

Täuschung, wie beim sogenannten Röhm-Putsch, in dessen Verlauf unter Hitlers persönlicher Leitung nicht nur SA-Führer, sondern sogar ein ehemaliger Reichskanzler, der General Kurt von Schleicher, und sein Mitarbeiter General von Bredow erschossen wurden.

- **Die frühen Konzentrationslager** eingerichtet zum Teil von der SA und der SS dienten nicht der Judenverfolgung, sondern der **Ausschaltung demokratischer Politiker und der Abschreckung antinationalsozialistischer Kräfte**. Ihre Existenz wurde nicht verheimlicht. Im Gegenteil, potentielle Gegner sollten wissen, was ihnen bei Widerstand drohte. Viele Bürger lebten in Angst und Sorge wegen ihrer Haltung gegenüber der NSDAP und aus anderen Gründen. Schon ein politischer Witz konnte in das Konzentrationslager führen.
- Das NS-Regime entwickelte sich schnell zu einer „**charismatischen Herrschaft**“ **Hitlers und in eine totale Despotie**, in der die klassische Organisation des Staates aufgelöst wurde, insbesondere durch die „Einheit von Partei und Staat“ und die Schaffung von Gegenorganisationen zu den Ministerien mit unklaren Zuständigkeitszuweisungen. Eine Organisation, die Hitler hätte absetzen können, gab es nicht im Gegensatz zum Großen Faschistischen Rat Italiens, der 1943 Mussolini absetzte. Im Dezember 1934 erließ die nunmehr zur Gesetzgebung ermächtigte Reichsregierung sogar ein Gesetz, das Hitler ermächtigte, seinen Nachfolger selbst zu bestimmen!

Hitler fühlte sich in abgrundtiefem Misstrauen gegen Rechtsstaat und Juristen nicht an das Recht gebunden. Als das Reichsgericht den Kommunisten Dimitroff von der Anklage des Reichstagsbrandstiftung freisprach, setzte Hitler den Volksgerichtshof ein und besetzte ihn mit Parteigängern. Berüchtigt wurden später die von Roland Freisler gegen die Männer des 20. Juli 1944 geführten Prozesse.

Das **gleiche Misstrauen empfand Hitler gegen die Reichswehr**, deren ethische Grundlage der seinen diametral entgegen gesetzt war. Sein Misstrauen zeigte sich in vielen Maßnahmen, vom Aufbau einer nur ihm unterstehenden SS-Verfügungstruppe über die Schaffung der von der Wehrmacht getrennt gehaltenen Waffen-SS mit bis zu einer Million Mann im Kriege bis zur Durchdringung der Wehrmacht mit Nationalsozialistischen Führungsoffizieren in der Endphase des Krieges. Der überaus schnelle Aufbau der Wehrmacht ab 1935 und die späteren Kriegsverluste ließen bei der großen Zahl der neu ernannten Offiziere das Hereinsickern nationalsozialistischen Gedankengutes nicht ausschließen.

Von Beginn seiner Herrschaft an **verdeckte Hitler seine wahren Absichten und täuschte das deutsche Volk**. Genauso, wie er in Dutzenden von Reden seine Friedensliebe beteuerte und zugleich auf den Krieg hinarbeitete, ließ er neben dem Terrorregime ein normal funktionierendes Staatswesen bestehen. Der deutschjüdische Emigrant Fränkel hat das Doppelregime den „Dualen Staat“ genannt.

- **Zustimmung im deutschen Volk** fand Hitler durch seine erfolgreiche Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, an der die Weimarer Republik gescheitert war, und seine nahezu unglaublichen **außenpolitischen Erfolge**, insbesondere die Wiederherstellung der Wehrhoheit, die Wiederbesetzung des deutschen Rheinlandes, die Wiederangliederung des deutschen

Saarlandes, den Flottenvertrag mit England, der Deutschland eine Flotte in der Größe von einem Drittel der britischen zugestand, die Wiedervereinigung mit Österreich, die 1919 von den Alliierten verboten worden war, und den Anschluss des (deutsch besiedelten) Sudetenlandes durch das Münchner Abkommen.

Hierfür haben Viele Hitler zugejubelt, nicht für seine Verfolgungsmaßnahmen. Hätten die Alliierten der Weimarer Republik nur einen Teil dieser Erfolge zugestanden, wäre sie nicht untergegangen!

6. Hinsichtlich des Holocaust, des millionenfachen Mordes an den Juden Europas, gilt Folgendes:

- **Der Entschluss fiel 1941/42 und wurde von Hitler persönlich getroffen**, nachdem er selbst das Ermächtigungsgesetz gebrochen und den vom Ermächtigungsgesetz ermächtigten Gesetzgeber, nämlich die Reichsregierung, seit 1938 nicht mehr einberufen hatte.
- **Der Mord-Beschluss wurde streng geheim gehalten und nicht einmal schriftlich niedergelegt. Eine öffentliche Erörterung fand nicht statt. Das deutsche Volk erfuhr offiziell nichts. Den unmittelbar am Mord Beteiligten (geschätzt auf 10.000 bis 50.000 Personen) wurde strengstes Schweigen befohlen.**
- Für die Umsetzung der Holocaust-Entscheidung wurde eine **Tarnsprache verwendet. Von Mord sprach niemand, sondern von „Endlösung der Judenfrage“**, einem Begriff, der für die zunächst geplante massenhafte Umsiedlung der Juden in eigene jüdische Siedlungsgebiete (zunächst Madagaskar, dann Osteuropa) benutzt wurde. Mit heutiger Kenntnis wird dieses Wort als Synonym für Holocaust begriffen, hat aber diesen Inhalt erst im Laufe der Zeit gewonnen. Richter in Wiedergutmachungssachen haben mir berichtet, dass als Zeugen vernommene Holocaust-Überlebende bei ihrer Deportation selbst davon ausgegangen seien, in einem neuen Siedlungsgebiet ein neues Leben beginnen zu können.
- **Wie geheim der Holocaust gehalten wurde, ergibt sich deutlich aus Himmlers zweiter Posener Rede**, die er am 6.10.1943 vor Reichs- und Gauleitern der NSDAP, also hohen Parteiführern, hielt und in der er ihnen den Mord an den Juden mitteilte. Wörtlich sagte er:
- *„Damit möchte ich die Judenfrage abschließen. Sie wissen nun Bescheid, und Sie behalten es für sich. Man wird vielleicht in ganz später Zeit einmal überlegen können, ob man dem deutschen Volk etwas mehr darüber sagt. Ich glaube, es ist besser, wir wir insgesamt haben das für unser Volk getragen, haben die Verantwortung auf uns genommen ...und nehmen dann das Geheimnis mit in unser Grab.“*

vgl. Joachim Fest, Speer, Berlin 1999, S. 253 ISBN 3828600638 unter Verweis auf Bradley F. Smith/ Agnes F. Peterson, „Heinrich Himmlers Geheimreden 1933 bis 1945“, Frankfurt/ Berlin/ Wien 1974, S. 162 ff.

- Ein unverdächtigere Zeuge, nämlich Sebastian Haffner, der wegen seiner jüdischen Ehefrau kurz vor Kriegsausbruch nach England emigrierte, hat in seinem Buch „Von Bismarck zu Hitler“, München 1987, ISBN 3463400030, S. 276 den Verantwortlichen für den Holocaust benannt:

*„Auch ohne Hitler (hätte es) wahrscheinlich einen zweiten Krieg (gegeben).
Einen millionenfachen Judenmord nicht. „*

Die überwältigende Mehrheit der Deutschen hatte keine Kenntnis vom Holocaust. Zitiert sei der dem aktiven Widerstand angehörende Helmut Graf Moltke, der 1943: schrieb wenigstens neun Zehntel der Bevölkerung wissen nicht, dass wir Hunderttausende von Juden getötet haben.“

Manches mag durchgesickert sein, wurde aber als Gerücht abgetan. Auch wer positive Kenntnis hatte, konnte das Unheil nicht abwenden. Die Machtstruktur des Dritten Reiches war der einer freiheitlich- rechtsstaatlichen Demokratie diametral entgegengesetzt. Das Dritte Reich kannte keine Plattform für Kritik und Opposition. Opposition und Kritik an Hitler wurde verfolgt. Die Staatsgewalt ging nicht vom Volk aus wie heute, sondern von Hitler. Etwa ab 1940 hieß es: „Hitler ist Deutschland und Deutschland ist Hitler.“ Alle Entscheidungsgewalt war letztlich bei ihm konzentriert. Gegen ihn konnte keine Entscheidung getroffen werden. Das galt insbesondere für die Politik gegenüber den Juden. Hitler war besessen von der fixen Idee, er müsse die Juden bekämpfen.

Bei den bestehenden Machtverhältnissen mußte sich ein Widerstand gegen Hitler als Person richten. Dafür war Zugang zu Hitler Voraussetzung. Unterhalb seiner Ebene konnte nichts wirklich bewirkt werden. Das setzte dem Widerstand Grenzen. Hitlers Erfolge behinderten den Widerstand. Als im September 1938 in der Sudetenkrise Krieg drohte und Offiziere einen Putsch gegen Hitler planten, verloren sie jede Chance, als Hitler den Triumph des Münchener Abkommens in Händen hielt. Insgesamt fanden etwa fünfzig Attentats-Versuche statt und scheiterten aus unterschiedlichen Gründen auch das größer angelegte Attentat vom 20. Juli 1944. Die Chancen wären besser gewesen, wenn die Alliierten im Kriege nicht auf bedingungsloser Kapitulation Deutschlands bestanden hätten, was manchen Heerführer von einer Beteiligung an einem Aufstand gegen Hitler abhielt.

IV. Folgerung

Aus den geschilderten Tatsachen ergibt sich: Wenn die Mordbanden in den Vernichtungslagern im deutschen Namen getötet haben wie der oben zitierte Jörg Baberowski meint (WELT vom 17.11.2003) , haben sie als vollmachtlose Vertreter gehandelt. Das deutsche Volk jedenfalls hat sie nicht ermächtigt. Ihre Vollmacht können sie nur auf Hitler stützen, der seinerseits zum Mord nicht ermächtigt war und die deutsche Staatsgewalt in seiner Person entgegen allen rechtlichen und tatsächlichen Bindungen usurpiert hatte.

Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist mithin nicht Täter des Holocaust und darf aus den angeführten Gründen nicht als „Tätervolk“ bezeichnet werden. Jeder Deutsche sollte sich **mit sachlichen Gründen gegen den „Tätervolk“-Vorwurf wehren aus guten Gründen.** Baring (aa0.) sagt zu Recht: *„Jeder Mensch, der überleben will in dieser schwierigen und wirren Welt, kann das nur, wenn er das Gefühl hat, ein halbwegs anständiger Mensch zu sein. Das gilt auch für Völker.“ Mit Blick auf die Gegenwart fährt Baring fort: „Reformen kann es nur geben, wenn wir uns aufraffen und künftig eine bessere Meinung von uns selbst haben.“*

Richtig ist zugleich, dass Deutschland nach den Grundsätzen der Organhaftung für die von Hitler als dem obersten Staatsorgan angeordneten Verbrechen **haftet.** Diese Haftung wird seit über fünfzig Jahren praktiziert und von der überwältigenden Mehrheit der Deutschen anerkannt. Diese Haftung ist nicht eine Haftung für eigenes Verschulden, sondern für das Verschulden Dritter.

Unabhängig davon bleibt die von Hitler und seinen Mittätern dem deutschen Volk auf die Schultern gelegte Last, eine Staatsführung gehabt zu haben, die einen millionenfachen Mord anordnete, sich damit von deutscher Tradition löste und einen Zivilisationsbruch bewirkte. Die darüber von fast allen Deutschen empfundene Erschütterung ist zugleich der Grund dafür, dass der Nationalsozialismus in Deutschland keine Chance hat. Die meisten Deutschen haben für sich die Folgerung gezogen, den Juden aufgeschlossen gegenüber zu treten und ihnen in Deutschland eine Heimat zu geben, wenn sie es wollen.

Lebenslauf des Autors: „Dr. Hans- Peter Gundermann wurde am 30.11.1930 in Magdeburg geboren. 1950 verließ er mit seiner elterlichen Familie die DDR. Neben seiner juristischen Ausbildung hat er zweimal an der Harvard -Universität studiert, einmal 1952/53 am Harvard- College und später 1974 an der Harvard Business School. Ab 1961 war er für einige Jahre als Rechtsanwalt tätig, übernahm 1966 die Leitung der Rechtsabteilung der Mobil Oil AG in Hamburg und wurde 1972 in deren Vorstand berufen. 1990/91 hat er als Generalbevollmächtigter der Treuhandanstalt für die Energiewirtschaft unter schwierigsten Arbeitsbedingungen die Privatisierung eines wesentlichen Teils der Energiewirtschaft der ehemaligen DDR betreut. Von 1992 – 1996 leistete er als Geschäftsführer eines westdeutschen Konsortiums unter Führung der Ruhrgas AG der russischen Gasverteilung Hilfe besonders bei rationellem Gaseinsatz und Gaseinsparung, bei der Sanierung örtlicher Gasnetze, bei der Beantragung von Darlehen der Weltbank für notwendige Anschaffungen und durch die Gestaltung und Durchführung von Führungsseminaren „Management“ und „Technik“. Dr. Gundermanns besonderes privates Interesse hat stets der preußischen und deutschen Geschichte gegolten. In der Auseinandersetzung mit den Nachkriegstheorien hat er sich um objektive Maßstäbe bemüht, die ein gerechtes und juristisch haltbares Urteil ermöglichen. Er veröffentlicht Beiträge zu geschichtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen.“

Anmerkung der SWG: Die vorstehende sehr klare und juristisch treffend begründete Ablehnung des Unwortes „Tätervolk“ ist eine vorzügliche Argumentationshilfe, auch gegenüber der oft gehörten flagellantenhaft selbstanklägerischen Einlassung: „Wir, die Enkel der Täter...“
Ob es tatsächlich einen „Mordbeschuß“ von Hitler persönlich gegeben hat, ist für die o.a. Argumentation weniger wichtig. Wer hier tiefer schürfen will, dem sei das Buch des (linken) Journalisten Götz Aly „Endlösung“ empfohlen. Er sagt auf dem hinteren Umschlagtext:“ Historiker sind sich uneinig, ob die Entscheidung zum Mord an den europäischen Juden im März oder im Juli 1941 getroffen wurde, im September oder im November. Die Dokumente, die der Autor in russischen, polnischen und deutschen Archiven neu erschlossen hat, lassen sichtbar werden, daß es den einen >Entschluß< nicht gab: Der Mord an den europäischen Juden wurde weder an einem Tag noch von einer Person noch für alle Juden gleichzeitig beschlossen. Vielmehr handelte es sich um einen für die Verhältnisse des >Führerstaates< ungewöhnlich langen und komplexen Entscheidungsprozeß.“
Darüberhinaus besteht kein Zweifel, daß nach wie vor Bedarf an unabhängiger Forschung besteht, wie sie letztmalig 1959 in einer Anfrage im deutschen Bundestag gefordert, aber aus wohlwogegen politischen Gründen abschlägig beantwortet worden ist.
In diesem Zusammenhang ist auf das Periodikum „Osteuropa“ Ausgabe 5/2002, Gesellschaft für Osteuropakunde,(Hrsg.) hinzuweisen. Darin berichtet der Spiegelredakteur Fridjof Meyer auf den Seiten 631 ff über die Zahl von einer

halben Million , die dem Genozid in Auschwitz zum Opfer fiel. Der Aufsatz fand durch einen Sonderdruck der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart eine gewisse Verbreitung.